



Bozen, 14.05.2024

An die Direktorinnen und Direktoren  
aller SchulstufenAn die Direktorinnen und Direktoren  
der gleichgestellten Grund-, Mittel- und  
OberschulenAn die Freie Universität Brixen  
Fakultät für Bildungswissenschaften  
[faculty.education@unibz.it](mailto:faculty.education@unibz.it)An die Hochschule für Musik Konservatorium  
„Claudio Monteverdi“ Bozen  
[info@cons.bz.it](mailto:info@cons.bz.it)An die Philosophisch-Theologische  
Hochschule Brixen  
[info@hs-itb.it](mailto:info@hs-itb.it)

An die Schulgewerkschaften

An die Abteilung Bildungsförderung

An die Abteilung Informationstechnik

An die Agentur für Presse und Kommunikation

## Mitteilung

### Veröffentlichung der vorläufigen Schulranglisten für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

ich teile Ihnen mit, dass die vorläufigen Schulranglisten (Verzeichnis A) für das Schuljahr 2024/2025 genehmigt wurden und am **Dienstag, 14. Mai 2024**, an der Anschlagtafel der Deutschen Bildungsdirektion und auf der Homepage der Deutschen Bildungsdirektion [www.provinz.bz.it/ranglisten](http://www.provinz.bz.it/ranglisten) veröffentlicht werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber können gegen die vorläufigen Schulranglisten innerhalb von zehn Kalendertagen ab Aushang derselben an der Amtstafel der Deutschen Bildungsdirektion, also bis einschließlich **Freitag, 24. Mai 2024** schriftlich Einspruch bei der Landesschuldirektorin erheben. Für den Einspruch stehen die Vordrucke in der Anlage zur Verfügung.

Zum besseren Verständnis gebe ich Ihnen folgende Hinweise:

1. Das Verzeichnis A besteht aus den Bewerberinnen und Bewerbern in den Landesranglisten mit Auslaufcharakter und/oder in den Landesranglisten und jenen in den Gruppen 2 und 3 der Schulranglisten. Für die Reihung der Personen in Gruppe 1 des Verzeichnisses A wird die günstigere Position berücksichtigt, welche die Person in der Landesrangliste mit Auslaufcharakter und/oder in der Landesrangliste einnimmt.



2. Gemäß Artikel 29 Absatz 7 des Beschlusses vom 14. November 2023, Nr. 987, erhalten die Bewerberinnen und Bewerber für das zweite Ausbildungsjahr eines lehrbefähigenden Ausbildungslehrganges in der dritten Gruppe der Schulrangliste von Amts wegen einen Vorrang bei der Stellenvergabe (AS = Ausbildungslehrgang Sekundarstufe) und werden vor jenen Bewerberinnen und Bewerbern ohne diesen Vorrang angeführt.
3. Gemäß Beschluss Nr. 987/2023 wird der Unterrichtsdienst, der im laufenden Schuljahr 2023/2024 geleistet wird, bei der Erstellung der Landes- und Schulranglisten für das Schuljahr 2024/2025 nicht berücksichtigt. Weiters wurden nur Titel bewertet, die bis zum Einreichtermin der Gesuche (= 19. Dezember 2023) erworben und im Gesuch erklärt wurden.
4. Aufgrund der Frist für die Auflösung der Vorbehalte (= 23. Mai 2024) sind jene Bewerberinnen und Bewerber, die um Eintragung mit Vorbehalt angesucht hatten und diesen noch nicht aufgelöst haben, mit Vorbehalt eingetragen; sie sind in den Ranglisten gekennzeichnet.

**Wichtig:** Es sei daran erinnert, dass die Auflösung des Vorbehalts **nur auf Antrag der Bewerberinnen und Bewerber** erfolgt. Den Vordruck (Anlage 6 und Anlage 7) dafür finden Sie für die Schulranglisten im Anhang des Rundschreibens Nr. 39/2023 vom 17.11.2023.

5. Aus Gründen des Datenschutzes enthalten die Ranglisten, die an den Anschlagtafeln und im Internet veröffentlicht werden, nur die unbedingt notwendigen Informationen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber.

Die Schulen können ab Veröffentlichung der vorläufigen Landes- und Schulranglisten im Programm OMEGA Lehrpersonalverwaltung unter dem Menüpunkt „Ranglisten drucken (2024/2025)“ eine Übersicht mit der Detailauflistung der Punkte der Lehrperson ausdrucken und der interessierten Lehrperson zur Verfügung stellen.

Ich ersuche jede Schuldirektion, die Landesranglisten und die Schulranglisten ihrer eigenen Direktion (Ranglisten mit den unbedingt notwendigen Angaben, Menüpunkt „Für Veröffentlichung“) auszudrucken, an der Anschlagtafel zu veröffentlichen und die vollständigen Ranglisten im Sekretariat zur Einsicht aufzulegen.

Für Informationen steht im Amt für das Lehrpersonal die für die entsprechende Wettbewerbsklasse zuständige Sachbearbeiterin zur Verfügung (siehe Anlage).

Ich ersuche Sie, die Mitteilung allen interessierten Lehrpersonen zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Amtsdirektorin  
Michaela Steiner  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 7753/2024 mit den genehmigten vorläufigen Schulranglisten
- Vordrucke für den Einspruch gegen die vorläufigen Schulranglisten
- Aufstellung der zuständigen Sachbearbeiterinnen

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: MICHAELA STEINER  
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-STNMHL79C56A952R  
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3  
Seriennummer / numero di serie: 1437102  
unterzeichnet am / sottoscritto il: 14.05.2024

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 14.05.2024 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 14.05.2024